

Bericht über den
Schlussbericht der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung
von Missbrauchsfällen im Gebiet der ehemaligen Nordelbischen Kirche,
heute Nordkirche
sowie die Konsequenzen der Nordkirche in einem Zehn-Punkte-Plan
von Bischöfin Kirsten Fehrs

Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode!

Ich setze heute fort, was hier am 1. März begann: Sie erinnern sich an den Bericht über die Missbrauchsfälle - vor allem in Ahrensburg - sowie über insbesondere zwei Interventionen der Nordkirche als Reaktion darauf: Das war zum einen die Einsetzung einer Unterstützungsleistungskommission, die materielle wie immaterielle Formen der Anerkennung im behutsamem Gespräch mit den Betroffenen gemeinsam herausfindet, manchmal erringt – in jedem Fall aber mit großer innerer Beteiligung aller *erarbeitet*. Ihnen wird noch vor Augen sein, wie die Synodalen Michael Rapp und Dr. Greve davon erzählt haben. Und dass uns immer wieder – das ist geblieben – jede einzelne Geschichte dieser schwer verletzten Menschen zutiefst erschüttert und wir uns beschenkt fühlen, wenn wir etwas geben können, was in die Zukunft weist. Niemals als Ausgleich oder gar Entschädigung; das kann es gar nicht geben. Aber als ehrliche Anerkennung dessen, dass ein Mensch durch das Verschulden der Institution und ihrer Vertreter Schweres erlitten hat.

Wir als Nordkirche tragen Verantwortung - und übernehmen sie, etwa mit dieser Kommission „Unterstützungsleistungen“. Und dadurch, dass wir, soweit es irgend geht, aufarbeiten, was in Kirchengemeinden wie Ahrensburg passiert ist. Seit Bekanntwerden der zahlreichen Missbrauchsfälle dort 2010 hat sich die damalige Nordelbische Kirche darum bemüht, die Aufklärung bzw. die Aufarbeitung voran zu bringen. Dabei haben wir gemerkt: mit der zunächst vorwiegend juristischen Herangehensweise sind wir schnell an Grenzen geraten; auch die Perspektive der Betroffenen geriet immer wieder aus dem Blick. Dieser Einsicht folgend hat die Kirchen-

leitung der Nordkirche gemeinsam mit dem Kirchenkreis Hamburg-Ost im Herbst 2012 die zweite große Intervention beschlossen: nämlich eine Unabhängige Kommission mit vier juristischen und sozialwissenschaftlichen ExpertInnen einzusetzen, die die Aufarbeitung der Fälle in Ahrensburg und auch darüber hinaus in der ehemaligen Nordelbischen Kirche zum Auftrag hatte.

Deren Bericht liegt uns nun seit 3. Oktober vor. Doch bevor ich näher darauf eingehe, möchte ich den Betroffenen danken, ohne die diese Aufarbeitung nicht möglich gewesen wäre. Sie haben sich erneut – manche ja schon zum vierten, fünften Mal – geäußert, ihre Geschichte erzählt, sich dem Schmerz ihres Traumas ausgesetzt und waren natürlich sehr aufgewühlt, als der Bericht dann veröffentlicht wurde. Mit großem Respekt stehe ich vor ihnen und danke für all ihre Bereitschaft und Offenheit, ohne die wir heute nicht in der Lage wären, genauer zu verstehen, was vorgefallen ist und was zukünftig getan und verändert werden muss.

Ihretwegen hat die Kirchenleitung einstimmig entschieden, den Bericht genau so zu veröffentlichen, wie die Kommission ihn vorgelegt hat – komplett einzusehen unter www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de.

Es sind 500 Seiten detailgenaue Einblicke in eine furchtbare Realität. Der Bericht hat uns, die wir uns intensiv damit befasst haben, emotional hochgradig bewegt: Das reicht von Scham und Fassungslosigkeit über all die Verfehlungen unter dem Dach der Kirche bis hin zur inneren Energie, aus all dem zu lernen und mit aller Entschiedenheit Konsequenzen zu ziehen. Denn der Bericht hat deutlich bestätigt, was uns ja schon seit 4 Jahren umtreibt: Wir als Institution Kirche sind schuldig geworden. Unter dem Dach der Kirche so viel Gewalt! Massive Eingriffe in die Integrität Schutzbefohler. Mit bedrückenden traumatischen Konsequenzen für jede und jeden einzelnen.

Natürlich – es waren einzelne Mitarbeitende in der Kirche, Pastoren auch, die in Ahrensburg oder anderswo Jugendlichen körperliche und seelische Gewalt angetan haben, und so ist dies auch die Verfehlung einzelner. Dennoch, diese Überzeugung ist bei uns zunächst aufgrund all der Gespräche mit den Betroffenen gewachsen: die Institution Kirche trägt Verantwortung. Und also muss sie hinschauen auf ihre Anteile. Wir müssen hinschauen darauf, was wir nicht gesehen haben, nicht sehen wollten und wie wir Tätern in die Hände gespielt haben. Wir müssen uns auseinandersetzen

und nicht aufhören damit. Damit – das ist die Perspektive - Prävention gelingt. Und die braucht zuallererst, dass wir sensibilisiert sind. Dass wir ein Gespür dafür gewinnen, wo die herzliche Nähe aufhört und eine Grenzverletzung anfängt. Und wie kirchliche Strukturen es ermöglichen oder gar fördern, dass Grenzverletzungen und strukturelle Gewalt stattfinden können.

Wir haben der Unabhängigen Kommission für ihren umfangreichen, kenntnis- und lehrreichen Bericht ausdrücklich gedankt, öffentlich auf einer großen Pressekonferenz am 14. Oktober. Und, auch das haben wir klar benannt: Die 500 Seiten geben uns eine sehr kritische Rückmeldung. Das haben wir erwartet. Denn genau um zu erfahren, was nicht gestimmt hat und immer noch nicht stimmt, haben Nordkirche und Kirchenkreis die Untersuchung ja in Auftrag gegeben. Was übrigens bislang wohl keine andere Organisation dieser Größe getan hat, wie die Kommission immerhin anerkennend deutlich gemacht hat.

Der Zusammenfassung des Berichtes, die Sie im Vorwege zugeschickt bekommen haben, können Sie entnehmen, dass es einen juristischen und einen sozialwissenschaftlichen Teil der Untersuchung gegeben hat. Beide Teile, je auf ihre spezifische Weise, geben tiefgehende Einblicke in die furchtbaren Gewalt- und Ohnmachtserfahrungen der Opfer, die Machtstrukturen von Tätern bzw. Tätersystemen, die z.T. ungenügende Disziplinargerichtsbarkeit der letzten Jahrzehnte und zuletzt in die doch unzureichende Bearbeitung eines jüngeren Falles in der Kita Schnelsen. Letzteres ist dem Bericht als Anhang zugefügt und allein von einer der Expertinnen verantwortet. Der gesamte Bericht macht deutlich, dass auch seitens kirchenleitender Ebenen sowohl *vor* 2010 als auch *nach* 2010 Versäumnisse und Fehler geschehen sind. Dem müssen und wollen wir uns stellen – in aller Härte der Faktenlage. Wir haben auch einiges richtig gemacht, wie man uns attestierte, und – auch das ist einmal wichtig zu sagen – es wäre schlicht falsch, zu meinen, es fänden allerorten Missbrauch und Grenzverletzungen statt. Der Bericht macht uns eher auf das rechte Maß aufmerksam; heißt: einerseits nicht in Hysterie zu verfallen (das wäre für jede Prävention nur schädlich), andererseits aber sehr ernst zu nehmen, was definitiv geschehen ist und dass Menschen an Körper und Seele schwer verletzt wurden. Die Experten haben dies in eindringlicher Weise aufgezeigt und deutlich gemacht, wo sie Änderungsbedarf sehen.

Die 155 Empfehlungen, die die Experten unmittelbar oder mittelbar aus ihren Recherchen erschlossen haben, enthalten dazu eine Fülle wertvoller Hinweise. Sie sind teilweise unkompliziert in unsere schon bestehenden Konzepte aufzunehmen – dazu gebe ich gleich ein konkretes Beispiel. Auch in unsere Rechtsvorschriften, Personalstatuten, Fortbildungsprogramme etc. sind etliche Empfehlungen sinnvoll einzuarbeiten. Sicherlich muss man manche Empfehlung in unsere kirchlichen Strukturen übersetzen – das überrascht ja auch nicht. So können wir einen Großteil konstruktiv aufnehmen.

Entsprechend hat die Kirchenleitung auf ihrer Sitzung am 10. Oktober unmittelbar Konsequenzen aus dem Bericht gezogen.

Ich komme zunächst zu **den juristischen Konsequenzen**: Wir nehmen die insbesondere im ersten Teil herausgearbeitete Bewertung der Disziplinarverfahren sehr ernst. Bedrückend liest sich die Auflistung von 16 Fällen (über einen Zeitraum von 30 Jahren), wie Sanktionen erfolgt oder besser: nicht erfolgt sind. Hier ist mit Händen zu greifen, dass das Disziplinarrecht von seiner gesamten Ausrichtung her kaum in der Lage ist, den Betroffenen sexualisierter Gewalt gerecht zu werden, gleich ob verjährt oder nicht. Es ist eben genau *kein* Strafrecht, sondern dient von seinem Grundansatz her vor allem der Arbeitsfähigkeit der Kirche in der Wahrnehmung ihres Auftrags. Und das passt nicht zusammen. Dass auf der jüngsten EKD-Synode eine Änderung des Disziplinargesetzes beschlossen wurde, die den Belangen von Geschädigten deutlich Rechnung tragen soll, begrüßen wir ausdrücklich.

In Konsequenz der juristischen Darlegung in einem der Fälle hat die Kirchenleitung beschlossen, ein Disziplinarverfahren gegen eine Ruhestandsgeistliche in *Aussicht* zu nehmen. Es soll geklärt werden, ob im Jahre 1999 Amtspflichtverletzungen begangen wurden. – Diese Entscheidung ist wohlgermerkt von einer der beiden juristischen Expertinnen (!) auf der Pressekonferenz sinngemäß wie folgt kommentiert worden: „Sicherlich haben kirchenleitende Menschen Fehler gemacht. Auch Fehler, die weitere Verletzungen ausgelöst haben. Aber nie sind es – das wird in dem Bericht auch deutlich – nur einzelne. Es sind immer, schon von den kirchlichen Strukturen her, mehrere beteiligt, auch etwa die, die nichts getan oder dokumentiert haben

und somit unerkennbar geblieben sind. Dagegen, so fährt die Juristin sinngemäß fort, etwas zu tun, und sei es falsch gewesen, ist im Falle solch verstörender Gewalt doch allemal das mutigere. Genauso ist es, sage ich, und weiß mich mit der Kirchenleitung einig, dass man der Juristin für diesen Kommentar nur danken kann.

Ich komme zu den weiteren, **inhaltlichen Konsequenzen**: Die Kirchenleitung hat in Bündelung der Empfehlungen einen vorläufigen Zehn-Punkte-Plan aufgestellt. Dabei war es nicht ganz einfach, die 155 Empfehlungen immer sinnvoll aufeinander zu beziehen, weil der juristische und der sozialwissenschaftliche Teil in manchen Bewertungen oder Nomenklaturen nicht übereinstimmten. Der 10-Punkte-Plan ist deshalb, seitdem wir ihn am 9. Oktober auf der Kirchenleitung aufgestellt haben, weiter gediehen und präziser geworden – dies mit dem Ziel, möglichst schnell möglichst viele Empfehlungen aufzunehmen, die wichtig sind für eine fachlich gut aufgestellte Krisenintervention; denn daran hapert es vor allem. Damit diese Umsetzung systematisch und sachgerecht geschieht, hat die Kirchenleitung bei ihrer letzten Sitzung am 13. November eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die konsequent und gründlich die 155 Empfehlungen durcharbeitet und somit den Zehn-Punkte-Plan voranbringt.

Dieser Plan umfasst zunächst vier Maßnahmen, die kurzfristig umsetzbar sind, weil etliche Empfehlungen gut in laufende Arbeitsprozesse zur Prävention einzuarbeiten sind:

Dies gilt insbesondere für

1.) Kirchliches Beschwerdemanagement in Ergänzung zu einer externen Ombudsstelle

Hier können wir sagen: Eine erste Umsetzung ist erfolgt! Mit einem großen Dank an Frau Kohlschmitt von der Beratungsstelle Wendepunkt e.V. – sie ist auch anwesend – ebenso wie an den Hauptbereich 2 und Frau Holz und Frau Dr. Arns von der Koordinierungsstelle Prävention können wir mit dem heutigen Tag die Existenz dieser externen Ombudsstelle, beauftragt durch die Nordkirche, bekannt geben: die **„Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben – UNA- bei Wendepunkt e.V.“** hat ihre Arbeit aufgenommen.

Die UNA ist kirchenunabhängig und niedrigschwellig; Betroffene können sich hier unkompliziert melden und anvertrauen. Hier wird ihnen zugehört bzw. ermöglicht, dass man aus der Sprachlosigkeit herauskommt und in Worte fasst, was geschehen ist. Und dann erkundet man gemeinsam, was zu tun ist. Damit zuallererst den Betroffenen kompetent Hilfe zuteil wird. Es geht prioritär darum, weitere Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern und eine gute Begleitung der direkt Betroffenen zu gewährleisten. Sodann wird geschaut, was institutionell zu tun ist – zunächst in Richtung Kirche: in der Kita, in der Kirchengemeinde, seitens des Kirchenkreises und der Landeskirche. Hier setzt das ein, was die Kommission kirchliches Beschwerdemanagement nennt – und was wir noch genauer in der Umsetzung bedenken müssen. Dieser Schritt ist sehr sensibel. Weil sich bei aller Vertraulichkeit logischerweise eine Öffentlichkeit ergibt, die der oder die Betroffene auch mit(er)tragen muss. Hierüber zu entscheiden, ist zuallererst Sache der Betroffenen, und dies zu begleiten, eine wichtige Aufgabe der BeraterInnen.

Folgende Fragen stehen an: Wie schützt man und versorgt man die Betroffenen therapeutisch – auch über einen längeren Zeitraum? Dann: welche Leitungspersonen und -gremien müssen informiert werden, wer muss akut handeln? Ist ein Täter, eine Täterin schon klar identifiziert und damit schnell aus dem Umfeld heraus zu nehmen und zu suspendieren? Oder ist es eine Vermutung, mit der man nach allen Regeln der Kunst, also der Präventions- und Interventionsarbeit umgeht – also behutsam, dass weder ein tatsächlicher Täter gewarnt wird, noch dass jemand zu Unrecht beschuldigt wird? Oder geht es gar um einen verjährten Fall?

Und, und, und – Sie merken, liebe Synodale, einmal hineingedacht in die konkrete Situation, ist es von enormer Wichtigkeit, was uns die Kommission deutlich ins Stammbuch geschrieben hat: interdisziplinär zu arbeiten, also mit therapeutischer Fachlichkeit und externer Hilfe Opferschutz zu gewähren. Ich bin sehr froh, dass wir Wendepunkt e.V. als Partner für das Konzept der Unabhängigen Ansprechstelle gewinnen konnten. Auf den Tischen sehen Sie dazu Flyer und Plakate, die in den Gemeinden der Nordkirche nun ausgehängt werden sollen – und hier bitte ich Sie herzlich, liebe Synodale, unterstützen

Sie uns! Legen Sie sie in Ihren Gemeinden und Einrichtungen aus. UNA ist nur so gut, wie sie von Sylt bis Penkun bekannt ist! Die kostenlose Telefonnummer oder die Mail-Adresse sollten viele kennen; ohne sie kann UNA nicht aktiv werden! (hier Hinweis auf Beratungsarbeit von Wendepunkt auch für Täter) - Das weiße Kreuz übrigens ist ein Hinweis, dass wir die Aktion des Bundesbeauftragten Johannes Wilhelm Rörig „Kein Raum für Missbrauch“ ausdrücklich unterstützen.

Was sich nun naturgemäß noch in der Entwicklung befindet, schlicht weil wir eine *konzipierende* Koordinierungsstelle Prävention erst seit April 2013 haben, ist das Scharnier von der Unabhängigen Ansprechstelle zur Krisenintervention vor Ort. So ist beispielsweise in Kirchenkreisen, die keine Präventionsbeauftragten und damit keinen Beratungsstab haben, noch nicht sicher gestellt, wen man ansprechen kann, damit eine Krisenintervention fachlich kompetent und schnell in Gang gesetzt werden kann. Doch daran arbeiten wir.

Zweiter Punkt des 10-Punkte-Plans:

2.) Arbeitsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Die Koordinierungsstelle Prävention der Nordkirche hat konzeptionell bereits etliche Aufgabenbereiche, wie die Kommission sie für eine Arbeitsstelle gegen sexualisierte Gewalt empfiehlt, aufgenommen. Dabei gibt es drei Aspekte, die im Blick auf den Bericht besonders zu betonen sind:

Zum einen ist das Ziel, Prävention mit einer fachlich guten Krisenintervention vor Ort zu verbinden, immer schon im Blick gewesen. Ist unser bisheriges Konzept ja eben, wenn ich das einmal hier ganz deutlich betonen darf, von einer hochkompetenten Psychologin, die zugleich Kriminologin ist und Konzeptfachfrau, nämlich Frau Dr. Arns entwickelt worden. Doch alles in 10 Monaten leisten, das kann selbst sie nicht. Und auch eine so kluge, auffassungsschnelle und fachkompetente Elternzeitvertreterin wie Frau Holz nicht. Vor allem ist dies nur im Zusammenwirken verschiedener Beteiligten zu leisten. Heißt also zum zweiten: Hier muss man über eine notwendige Ergänzung noch einmal nachdenken, was wohlgemerkt nicht heißen wird, fünf weitere Psychologen-Planstellen einzurichten.

Zum dritten stimmen wir der Kommission ausdrücklich zu, dass die interdisziplinäre Zusammensetzung von Teams und Gremien enorm hilfreich ist – das

erleben wir etwa in der Unterstützungsleistungskommission bei ausnahmslos jedem Gespräch mit Betroffenen. So sollten unbedingt psychosoziale Fachkompetenz und traumatherapeutisch erfahrene Personen (übrigens auch aus der Notfallseelsorge) vermehrt eingebunden werden. Damit bin ich bereits bei der

3.) Krisenintervention

Nordkirchenweit soll Krisenintervention organisiert werden, meint: *im akuten Fall* soll ein Team erfahrener, interner und externer ExpertInnen die Betroffenen und die Verantwortlichen vor Ort fachlich unterstützen und die Intervention bzw. Soforthilfe für Betroffene begleiten bzw. in Absprache teilweise auch direkt übernehmen. Dabei legt sich angesichts der Weite und Größe unserer Landeskirche nahe, solche Krisenintervention eher dezentral in Form etwa eines Netzwerkes zu organisieren.

4.) Verpflichtungserklärung für ein grenzachtendes Verhalten und ein erweitertes Führungszeugnis

Die Verpflichtungserklärung für ein grenzachtendes Verhalten ist vielerorts, vor allem in der Jugendarbeit, schon Praxis, doch soll sie für Haupt- und Ehrenamtliche verbindlich eingeführt werden. Darüber hinaus wird durch eine neue Verwaltungsvorschrift, die bereits in Arbeit ist, sichergestellt, dass ein erweitertes Führungszeugnis vor Neueinstellungen in der Kinder- und Jugendarbeit vorgelegt wird. Wichtig finde ich dabei, dabei den würdigen Dialog mit den Ehren- und Hauptamtlichen zu suchen, die ja in aller Regel eine hervorragende und achtsame Arbeit leisten.

Soweit die kurzfristig anzugehenden Maßnahmen. Sodann strebt die Erste Kirchenleitung der Nordkirche mit ihren Beschlüssen sechs langfristige strukturelle Veränderungen an, die die Mitwirkung u.a. der Landes- und Kirchenkreissynoden bis hin zur EKD-Ebene voraussetzt:

5.) Verstärkte Orientierung der Kirche an der Perspektive der Betroffenen und dem Opferschutz

Der Bericht hat eindrücklich gezeigt: Sexualisierter Gewalt geht zumeist (ein sich steigerndes) grenzverletzendes Verhalten voraus, das unterhalb der Strafbarkeitsschwelle liegt. Dafür durch Fortbildungen etc. allerorten das Bewusstsein zu schärfen, ist Ziel der schon bestehenden Präventionskonzepte. Doch auch die Umsetzung und Intervention muss stattfinden und sollte von allen verstärkt angegangen werden. Auch im Disziplinar- und Arbeitsrecht sollen diese Grenzverletzungen berücksichtigt werden. Insgesamt gilt es, konsequent eine Kultur der grenzachtenden Kommunikation und Klarheit zu festigen.

Insbesondere mit zwei Interventionen will die Nordkirche die Orientierung an den Opferschutz verstärken:

a) **Orientierungshilfe für den Umgang mit dem Seelsorgegeheimnis in Hinblick auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt.**

Die bereits in Arbeit befindliche Orientierungshilfe will Hinweise geben, wie man den seelsorgerlichen Schutzraum einerseits hält, andererseits aber auch – etwa im Fall akuter Kindeswohlgefährdung - die Möglichkeit in Betracht zieht, sich von der Schweigepflicht entbinden zu lassen. Wohlgemerkt: nicht das Seelsorgegeheimnis selbst wird in Frage gestellt; im Gegenteil – es ist konstitutiv für jede Seelsorge und unaufgebbbar. Sondern es geht um den verantwortlichen Umgang damit. So zum Beispiel durch die – behutsame! - Klärung gemeinsam mit dem Gesprächspartner, ob es sich überhaupt um ein seelsorgerliches Gespräch handelt.

b) **Einzelfallentscheidung über die Meldung sexueller Übergriffe an Strafverfolgungsbehörden**

Sehr überrascht und nachdenklich gestimmt hat uns die Empfehlung der Unabhängigen Kommission, von einer **automatischen** Weiterleitung sexueller Übergriffe an die Strafverfolgungsbehörden abzusehen. Angesichts eines aus Opfersicht sehr belastenden, oft sehr täterorientierten Strafverfahren – so die Juristinnen – sei durchaus zu überlegen, in einem Fachteam *gemeinsam* mit den Betroffenen sorgfältig abzuwägen und zu entscheiden, ob eine Strafanzeige gestellt wird oder nicht. Hintergrund dazu:

die starren Strukturen eines Ermittlungs- und Strafverfahrens (zudem mit unsicherem Ausgang) sind für Betroffene eine hochgradige Belastung und können zu Retraumatisierungen führen.

6.) Verankerung des Kinder- und Jugendschutzes auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention

Die Kirchenleitung möchte gern mit Ihnen, liebe Synodale, in einen Entscheidungs- und Diskussionsprozess eintreten, der die Verankerung des Kinder- und Jugendschutzes nach der UN-Kinderrechtskonvention in ihren Gesetzen zum Ziel hat. Heißt z.B: konkret: mehr Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung von Präventions- und Fortbildungskonzepten.

7.) Entwicklung eines angepassten Konzeptes der Kinder- und Jugendarbeit

Die Schutz-, Handlungs- und sexualpädagogischen Konzepte in der Kinder – und Jugendarbeit sollen im Blick auf die Empfehlungen der Expertenkommission überarbeitet und angepasst werden. Auch hier in gutem Dialog und mithilfe des Jugendpfarramtes der Nordkirche.

8.) Abstinenzgebot in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit und Seelsorge

Dazu gehört es, die Abstinenz von sexuellen Kontakten und Beziehungen grundsätzlich in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch in der Seelsorge und Pädagogik, also eigentlich generell zu regeln und festzuschreiben. Ein Abstinenzgebot gilt bereits jetzt, aber eher implizit; nun soll es ergänzend im Dienstrecht und in Arbeitsverträgen als Norm explizit aufgenommen werden.

9.) Engagement für die Verlängerung der strafrechtlichen Verjährungsfristen

Wir möchten Sie gern mitnehmen, liebe Synode, eine Initiative wie etwa die des Bundesbeauftragten Johannes Wilhelm Rörig zu unterstützen, die sich für die Verlängerung der Verjährungsfristen für sexuelle Übergriffe engagiert.

10. Klare Unterscheidung von Personalverantwortung und Seelsorge bei Dienstvorgesetzten

Auch wenn sich bereits aus dem geltenden Recht die *Unterscheidung* zwischen Dienstaufsicht und Seelsorge (Pfarrerdienstrecht, Urlaubsverordnung etc.) ziehen lässt, so ist durch den Bericht deutlich geworden: In der *Rechtsanwendung* ist das den handelnden Personen oft nicht transparent. Dementsprechende Fortbildungen bzw. Informationen sollen organisiert werden. Dazu gehört auch, die jeweiligen Zuständigkeiten zwischen Bischof, Propst und Landeskirchenamt im Rahmen der Dienstaufsicht zu klären.

Soweit der vorläufige Zehn-Punkte-Plan, der sich auf die Zukunft richtet. Er ergänzt das, was wir im Blick auf die Betroffenen schon an Interventionen eingeleitet bzw. umgesetzt *haben* – hier nenne ich nur als Stichwort die Unterstützungsleistungskommission und knüpfe also am Ende wieder an den Anfang an.

Und das darf nicht passieren, ohne von Herzen denen zu danken, die an der Ausarbeitung der Zehn Punkte mitgewirkt und sich intensiv mit dem Bericht auseinandergesetzt haben, was innere Seelenarbeit bedeutet hat. Das war eine sorgsame, schnelle und sehr kollegiale Zusammenarbeit, oft bis in die Nacht. Danke denen, die durch minutiöse Planung erfolgreich dafür gesorgt haben, dass die mediale Vermittlung sachgerecht stattfand und die dafür auch Urlaube gecancelt haben. Dieses Zusammenwirken im Team war und ist an sich schon ein Geschenk, liebe Wolfgang Vogelmann, Dr. Anette Rieck, Susanne Gerbsch, Frank Zabel und Stefan Döbler, Rainer Kluck, Wolfgang Främke, Brigitte Bartmann....

Gestatten Sie mir zum Schluss noch ein persönliches Wort: Der Bericht mit seinen vielen Empfehlungen hat viele bewegt, aufgewühlt, bisweilen verstört, etliche haben mehr verstanden und andere widersprochen – Ruhe jedenfalls tritt nicht ein. Auch in Ahrensburg nicht. Es ist eben kein Schlussbericht, der einen Schlusstrich zieht. Denn es ist und bleibt ein furchtbares Thema, das an die Seele geht. Und auch wenn ein 10-Punkte-Plan eine gute Form ist, aktiv zu werden –Menschen mit ihren Grenzen zu achten, braucht Einfühlung, Empfindsamkeit (gerade bei Jugendlichen!) und die Courage, der inneren Haltung mit Taten zu folgen. Ich habe die Synode in ihrer beeindruckenden Reaktion im vergangenen März genau so verstanden, dass sie sagt: Wir als Nordkirche wollen das. Wir möchten alles tun, mit Verstand und Herz, dass in unseren Gemeinden und Einrichtungen Kinder, Jugendliche und Erwachsene

vor Grenzverletzungen und Gewalt geschützt werden. Und so hoffe ich, dass Sie auch heute sagen: Das ist der richtige Weg.

21. November 2014

Bischöfin Kirsten Fehrs